

Tagesordnung

Sitzung des Gemeinderats

am Montag, 30.01.2017, 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Rheinhalle Grißheim, Glaserarbeiten Nordfassade und Elemente Südseite
Vorlage: 203/2017
- 4. 1. Baselstabhalle Steinenstadt; Sanierung der Nordfassade und Elemente der Südseite; Ausschreibungen

2. Sporthalle I; Sanierung der sanitären Anlagen (Dusche und Umkleidekabinen); Ausschreibungen

3. Kindergarten Steinenstadt; Energetische Sanierung der restlichen Fenster Nord/Ost/West- Seite; Entwässerung Flachdach, Abdichtung Anschlüsse und Terrassentüren; Ausschreibungen für 2. Bauabschnitt
Vorlage: 214/2017
- 5. Wirtschaftsplan 2017 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH
Vorlage: 202/2017
- 6. Saisonale Personalaufstockung für das Thermalsportbad Steinenstadt zur Badesaison 2017
Vorlage: 206/2017
- 7. Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen Baugebiet „Freudenberg“ im Rheinwald Steinenstadt und Kernort
Vorlage: 212/2017
- 8. Bebauungsplan "Lückenschluss Stadtmitte - Internationaler Rheinradweg/Euro Velo 15", Auftragsvergabe Grünordnungsplan mit Umweltbericht und artenschutzrechtliche Untersuchungen
Vorlage: 197/2016
- 9. Bauantrag und Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis
Vorlage: 208/2017

9.1. Bauantrag Freudenbergstraße 1
Vorlage: 209/2017

9.2. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Flst. Nr. 5749 Robert-Koch-Straße, Gemarkung
Neuenburg
Vorlage: 210/2017

10. Annahme einer Spende
Vorlage: 204/2017

Vorlage an den Gemeinderat

Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Rheinhalle Grißheim, Glaserarbeiten Nordfassade und Elemente Südseite

Teilnehmer: **TLin Sibylle Maas**
SB Gerhard Jägle
Herr Lemke (Planungsbüro Lemke)

I. Sachvortrag

In der Rheinhalle in Grißheim ist die energetische Sanierung, bis auf kleinere Restarbeiten, abgeschlossen. Aufgrund von verschiedenen vorgefundenen Situationen vor Ort, brandschutztechnische Auflagen usw. mussten Änderungen oder zusätzliche Arbeiten nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung beauftragt werden. Die Fa. Mayer GmbH -Schreinerei- aus Schliengen hat ein Nachtragsangebot eingereicht und die Positionen ausführlich erläutert. Dieses wurde vom Büro Lemke überprüft. Bei einigen Positionen haben sich Minderkosten in Höhe von € 2.360,96 brutto ergeben, bei anderen Positionen ergaben sich jedoch Mehrkosten in Höhe von € 25.554,83 brutto. Die tatsächliche Erhöhung der finalen Auftragssumme beträgt € 23.193,87 brutto. Somit ist die Zustimmung des Ausschuss für Umwelt und Technik bzw. des Gemeinderates notwendig. Die ursprüngliche Auftragssumme betrug € 154.119,28, mit dem Nachtrag beläuft sich der Schlussrechnungsbetrag auf € 177.313,15 brutto.

EILENTSCHEIDUNG

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat Herr Bürgermeister Schuster deshalb folgende Eilentscheidung getroffen:

Eilentscheidung:

Damit die rechtzeitige Fertigstellung sichergestellt wurde und insbesondere die beantragten Fördermittel im Rahmen des Kommunal-Investitionsförderungsgesetzes noch für 2016 abgerufen werden können, wurde dem Nachtragsangebot der Fa. Mayer vom 16.11.2016 zugestimmt. Die Unterlagen für die Förderung müssen dafür noch bis Mitte Januar 2017 eingereicht sein. Aufgrund der Kostenerhöhung bei der Maßnahme in Grißheim, aber Kostenminderungen beim geförderten Projekt in Zienken Grundschule Flachdachsanierung, konnten nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium die zugesagten Förderungen in den beiden Projekten umgeschichtet werden. Somit erhält die Stadt Neuenburg am Rhein anstatt der

ursprünglichen veranschlagten € 108.000,- nun voraussichtlich €138.900,-
Fördermittel für die energetische Sanierungsmaßnahme in der Rheinhalle in
Grißheim.

II. Beschlussantrag

UNTERRICHTUNG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird in der Sitzung am
30.01.2017 von dieser Maßnahme und Entscheidung unterrichtet.
Zur Deckung stehen Restmittel bei der Finanzposition 2.2111.940000-001 zur
Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, 23.193,87 €
Finanzposition:	2.2113.9400000-999
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, 31.206,21 € bei 2.2111.940000-001
überplanmäßige Ausgabe:	Ja
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

11.01.2017 / Jägle, Gerhard

Vorlage an den Gemeinderat

1. Baselstabhalle Steinenstadt; Sanierung der Nordfassade und Elemente der Südseite; Ausschreibungen

2. Sporthalle I; Sanierung der sanitären Anlagen (Dusche und Umkleidekabinen); Ausschreibungen

3. Kindergarten Steinenstadt; Energetische Sanierung der restlichen Fenster Nord/Ost/West- Seite; Entwässerung Flachdach, Abdichtung Anschlüsse und Terrassentüren; Ausschreibungen für 2. Bauabschnitt

Teilnehmer: **TLin Sibylle Maas**
SB Gerhard Jägle

I. Sachvortrag

Aufgrund der Sondersituation, dass die Stadt Neuenburg am Rhein zum 01.01.2017 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt hat, beginnen die Beratungen für das Haushaltsjahr 2017 erst im Frühjahr 2017.

Die oben genannten drei Gewerke müssen jedoch schnellstmöglich ausgeschrieben werden, da diese teilweise in den Sommerferien durchgeführt werden bzw. vor der neuen Heizperiode im Herbst 2017 fertiggestellt sein müssen.

Die Haushaltsmittel sollen deshalb im Haushalt 2017 auf Basis der Kostenschätzungen aus dem Jahr 2016 zur Verfügung gestellt werden.

Art der Maßnahme	Haushaltsansatz 2017	Planungsbüro
zu 1: Baselstabhalle Steinenstadt; Sanierung der Nordfassade und Elemente der Südseite	195.000,00 €	Büro Lemke
zu 2: Sporthalle I; Sanierung der sanitären Anlagen <i>(nachrichtlich: Im HH 2017 werden hierfür Einnahmen aus dem Schulbauförderprogramm mit 129.000,00 € sowie Mittel aus dem Ausgleichstock mit 100.000,00 € beantragt und eingestellt)</i>	430.000,00 €	Büro Siefert-Eggen



zu 3: Kindergarten Steinenstadt; Energetische Sanierung der restlichen Fenster Nord/Ost/West-Seite; Entwässerung Flachdach, Abdichtung Anschlüsse und Terrassentüren	205.000,00 €	Büro Siefert-Eggen
--	--------------	--------------------

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2017 aufzunehmen und die anstehenden und die oben dargestellten drei Bauvorhaben auf Grundlage der Kostenschätzungen der verschiedenen Planungsbüros auszuschreiben.

1. Baselstabhalle Steinenstadt; Sanierung der Nordfassade und Elemente der Südseite; Ausschreibungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 195.000,00
Finanzposition: 2.2114.940000-999
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 195.000,00 im HH 2017
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

2. Sporthalle I; Sanierung der Sanitären Anlagen (Dusche und Umkleidekabinen; Ausschreibungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 430.000,00
Finanzposition: 2.2130.940000-999
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 430.000,00 im HH 2017
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

3. Kindergarten Steinenstadt; Energetische Sanierung der restlichen Fenster Nord/Ost/West-Seite; Entwässerung Flachdach, Abdichtung Anschlüsse und Terrassentüren; Ausschreibungen für 2. Bauabschnitt

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 205.000,00
Finanzposition: 2.4640.940000-999
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 205.000,00 im HH 2017
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

12.01.2017 / Maas, Sibylle

Vorlage an den Gemeinderat

Wirtschaftsplan 2017 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

Teilnehmer: **Andrea Leisinger / Stefan Laasch**

I. Sachvortrag

Der Wirtschaftsplan mit den Erläuterungen ist dieser Vorlage beigelegt.

Wie bereits für die Wirtschaftspläne der Vorjahre, wird besonders auf die Finanzierung der GmbH hingewiesen. Im Gemeinderat wurde zur Gründung der GmbH dargestellt, dass die GmbH für die Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben mit ausreichenden Finanzmitteln durch die Stadt Neuenburg am Rhein ausgestattet wird. Die Ausstattung erfolgt durch Kapitaleinlagen in entsprechender Höhe.

Die Stadt selbst finanziert diese Finanzmittel durch Erlöse aus dem Kiesverkauf im Rahmen des integrierten Rheinprogramms sowie durch Zuschüsse, die sie für die Landesgartenschau 2022 erhält.

Dadurch, dass die Stadt erst zeitversetzt über diese Einnahmen verfügt, wird die GmbH die benötigten Mittel durch einen zinsgünstigen Kontokorrentkredit vorfinanzieren.

Nach § 9 Abs. 3 g des Gesellschaftsvertrages ist der Aufsichtsrat für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan allein zuständig. Da jedoch durch den Wirtschaftsplan bzw. durch die im Plan vorgesehenen Maßnahmen unmittelbare finanzielle Auswirkungen für die Stadt Neuenburg am Rhein verbunden sind, ist es geboten, dass der Gemeinderat dem Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH ebenfalls zustimmt.

Der Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 den Wirtschaftsplan 2017 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates beschlossen.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2017 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu.

11.01.2017 / Laasch, Stefan

Wirtschaftsplan 2017

für die

**Landesgartenschau 2022
Neuenburg am Rhein GmbH**

Wirtschaftsplan der

Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

für das Jahr 2017

I. VORBERICHT

Mit Eintragung in das Handelsregister am 06. Mai 2013 wurde die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, Vorbereitung und Ausführung von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein und deren Durchführung sowie von öffentlichen Erschließungsmaßnahmen. Es dürfen auch Aufgaben übernommen werden, die mit der Abwicklung der Landesgartenschau nach deren Beendigung in Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zwecke der Gesellschaft sind die Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes, der Volksbildung und der Kunst in Neuenburg am Rhein sowie der Völkerverständigung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Durchführung der Landesgartenschau verwirklicht.

Als Geschäftsführer der Gesellschaft wurden Frau Andrea Leisinger und Herr Stefan Laasch bestellt.

Nach den Kommunalwahlen im Jahr 2014 wurden durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2014 folgende Mitglieder entsandt:

Aufsichtsratsmitglied
Herr Bürgermeister Joachim Schuster (<i>Vorsitzender</i>)
Herr Prof. Dr. Rudi Grunau (<i>1. stellvertr. Vorsitzender</i>)
Herr Christoph Ziel (<i>2. stellvertr. Vorsitzender</i>)
Herr Ralf Brändle
Herr Kurt Erhardt
Herr Gerhard Speck
Frau Iris Buck
Frau Doris Reese
Herr Eugen Sängler
Herr Martin Sängler
Herr Markus Strub
Herr Marc Calmbach (<i>beratendes Mitglied</i>)

Die Gründung der GmbH erfolgte in einem sehr frühen Stadium der Umsetzung. Das Ziel dieser frühen Gründung war einerseits die Abgrenzung zur Stadt Neuenburg am Rhein unter dem Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit sowie andererseits zur transparenten Darstellung der Kosten durch einen gesonderten Buchungskreis. Insbesondere dem zuletzt genannten Punkt wird mit Aufstellung dieses Wirtschaftsplans Rechnung getragen.

Der Eintritt der Förderungsgesellschaft soll Anfang 2017 erfolgen. Im Zuge dessen wurde der Wirtschaftsplan auf den Kontenrahmen der Förderungsgesellschaft umgestellt. Dieser Kontenrahmen ist speziell auf die Bedürfnisse einer Landesgartenschau ausgelegt und ermöglicht eine genauere Planung vor allem hinsichtlich der Durchführung. Die Ansätze aus dem Wirtschaftsplan 2016 wurden für eine bessere Vergleichbarkeit entsprechend neu zugeordnet.

Aus den im Wirtschaftsplan dargestellten Zahlen soll deutlich werden, welche laufenden Kosten für die Vorbereitung der Landesgartenschau 2022 anfallen, welche Kosten den Investitionen zuzuordnen sind und wie die Finanzierung der zu leistenden Ausgaben erfolgt. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Trennung der Abdeckung der lfd. Verluste und der Zuweisungen für die Finanzierung der Investitionen gelegt.

II. RECHNUNGSERGEBNIS 2015

Das Wirtschaftsjahr 2015 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 100.496,25 Euro (Plan = 174.600 Euro) ab. Entsprechend des Gesellschafterbeschlusses vom 15.12.2015 wurde der Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus der Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen.

Durch Fortschreiten der Planungen für die Daueranlagen wurde Vermögen in Höhe von 147.889,26 Euro geschaffen.

Der Kontostand der GmbH wies zum 31.12.2015 einen Betrag in Höhe von -161.062,52 Euro aus.

In der Gesellschafterversammlung am 26.09.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss zum 31.12.2015 schließt mit einer

Bilanzsumme in Höhe von 563.654,57 Euro. Der Jahresfehlbetrag beträgt 100.496,25 Euro.

- Den Vorgaben der Gesellschafterversammlung folgend, wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von 100.496,25 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der Jahresabschluss, mit einem Bilanzgewinn von 0,00 Euro festgestellt.
- Der von der Geschäftsführung aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 gebilligt.
- Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt.

III. WIRTSCHAFTSPLAN 2016

Der Wirtschaftsplan 2016 für die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH wurde am 22.02.2016 durch den Aufsichtsrat beschlossen. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat das Planwerk am 21.03.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2016 wies im Erfolgsplan ein Volumen in Höhe von 183.800 Euro aus. Der Investitionsplan hatte einen Finanzierungsbedarf von 451.400 Euro. Der größte Anteil entfiel hierbei auf das Honorar für Planungsleistungen.

Der größte Teil der Aufwendungen des Erfolgsplans besteht in Leistungsverrechnungen mit der Stadt (Personalgestellung). Diese werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt.

In der Sitzung am 28.11.2016 hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschlossen, einen Betrag in die Kapitalrücklage zum voraussichtlich notwendigen Ausgleich in Höhe von 137.800 Euro an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu zahlen. Dieser wird bis zum 31.12.2016 auf dem Konto der GmbH eingegangen sein und kann somit bei der Beurteilung der Bilanz im Rahmen der Jahresabschlussprüfung herangezogen werden.

IV. WIRTSCHAFTSPLAN 2017

Der Wirtschaftsplan 2017 enthält folgende Bestandteile:

- Erfolgsplan 2017
- Investitionsplan 2017
- Finanzplan 2017
- Mittelfristige Finanzplanung 2018-2020
- Darstellung der Kredite
- Übersicht über Personal

Die für das Jahr 2017 eingestellten Mittel wurden mit dem Planungsbüro Geskes & Hack, der Förderungsgesellschaft sowie mit der Verwaltung der Stadt Neuenburg am Rhein abgestimmt.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN

Der Erfolgsplan weist ein Volumen in Höhe von 325.600 Euro aus. Es wurden Erträge in Höhe von 124.700 Euro eingeplant.

Bei den Erträgen handelt es sich um aktivierte Eigenleistungen der städtischen Mitarbeiter und eigenen geplanten Mitarbeitern der GmbH. Ferner sind sonstige Erträge in Höhe von 200 Euro enthalten.

Auf der Ausgabenseite stellt die größte Position, wie bereits in den Vorjahren, die Personalaufwendungen in Höhe von 207.500 Euro. Hier ist die Personalgestellungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit 150.000 Euro (Vj.: 93.400 Euro), der Personalaufwand der eigenen Mitarbeiter mit 41.500 Euro berücksichtigt sowie Personalaufwendungen der Förderungsgesellschaft in Höhe von 16.000 Euro.

Der Anstieg zum Vorjahr beruht zum einen auf einem erhöhten zu erwartenden Arbeitsaufwand der städtischen Mitarbeiter sowie der geplanten Stelle für das Sekretariat der Geschäftsführung. Ab Mitte 2017 ist zudem vorgesehen eine/n Mitarbeiter/in im Bereich Koordinierung Planung/Bau zu beschäftigen. Die tatsächliche Besetzung der Stelle hängt vom Planungsfortschritt und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand in diesem Bereich ab.

Für die Tätigkeiten der Aufsichtsräte wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von 6.000 Euro (Vj.: 2.300 Euro) eingeplant. Die Höhe der Entschädigungszahlungen richtet sich nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein. Für das Jahr 2017 wurde

von sechs Aufsichtsratssitzungen sowie einem Seminar ausgegangen. Die Zahl der Aufsichtsräte stand zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht fest, auf Grund dessen wurde von 16 Aufsichtsräten ausgegangen.

Die GmbH hat beim Badischen Gemeindeversicherungsverband folgende Versicherungen abgeschlossen:

- D&O Versicherung
- Haftpflichtversicherung
- Eigenschadenversicherung
- Spezialrechtsschutzversicherung
- Elektronikversicherung
- Luftfahrthaftpflicht-Versicherung

Die Versicherungsprämien belaufen sich auf insgesamt 3.200 Euro pro Jahr.

Für die Rechts- und Beratungsleistungen wurden 10.000 Euro geplant. Davon entfallen 6.000 Euro auf den Steuerberater, 2.000 Euro auf Beratungsleistungen eines Rechtsanwaltes und 2.000 Euro auf Unvorhergesehenes.

Das Budget für Abschluss- und Prüfungskosten beläuft sich auf 6.500 Euro, dies entspricht den bereits gezahlten Beträgen für die Jahresabschlussprüfung 2015.

Ferner wurde ein Betrag in Höhe von 1.300 Euro (Vj.: 1.300 Euro) für die Buchhaltung vorgesehen.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit soll im Jahr 2017 der Wettbewerb zur Logofindung und zur Entwicklung eines Corporate Designs stattfinden. Hierfür wurden 40.000 Euro eingestellt. Für weitere Maßnahmen in den Bereichen PR, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Veranstaltungen, sowie Vorstellungen des Planungsstandes bei verschiedenen Veranstaltungen und vor Gremien sind Mittel in Höhe von 30.000 Euro vorgesehen. Mit dem Voranschreiten der Planungen müssen ferner Printmedien aktualisiert werden. Dafür wurden 5.000 Euro in den Plan aufgenommen. Insgesamt wurden somit für diesen Bereich Mittel in Höhe von 75.000 Euro in den Erfolgsplan aufgenommen.

Für die Nutzung des Sitzungssaals sowie der Räumlichkeiten und des Schaufensters im Rathausplatz 6 wurden Mietverrechnungen in Höhe von insgesamt 5.500 Euro (Vj.: 5.500 Euro) eingeplant.

Bei den Dienstreisen sind etwaige Informationsfahrten des Aufsichtsrates sowie einzelne Dienstfahrten berücksichtigt. Ebenso ist ein Seminar für Aufsichtsräte vorsorglich eingeplant. Hierfür wurden Mittel in Höhe von insgesamt 7.000 Euro (Vj.: 6.000 Euro) bereitgestellt.

Mit den sonstigen Ausgaben sollen anfallende Gebühren sowie Auslagen im Rahmen der Jour-Fixe- und sonstigen Besprechungsterminen abgedeckt werden. Hierfür wurden 4.000 Euro (Vj.: 1.000 Euro) vorgesehen. Die Veränderung beruht auf einen erhöhten Abstimmungsbedarf im weiteren Planungsfortschritt.

Für die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites im laufenden Geschäftsjahr wird mit einem Zinsaufwand in Höhe von rd. 2.000 Euro (Vj.: 1.500 Euro) gerechnet.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN INVESTITIONEN

Die größte Position des Investitionsplans stellen die Planungs- und Untersuchungskosten mit einem Betrag in Höhe von 466.000 Euro (Vj.: 442.400 Euro) dar. Hiervon entfällt wiederum der größte Anteil auf das Planungsbüro Geskes & Hack mit einem Betrag in Höhe von vorrausichtlich 215.000 Euro. Der restliche Betrag in Höhe von 151.000 Euro wird für Planungsleistungen der ARGE Pit Müller und der AG Freiraum, für Planungsleistungen im Bereich tiefbauliche und verkehrstechnische Erschließung, Ingenieurbauwerke, Hochbau, und Wasserbautechnik benötigt.

Weitere Investitionen beziehen sich auf einen eventuellen Umbau des städtischen Gebäudes Rathausplatz 6 als Geschäftsstelle der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH. In der Planung wurden hier 100.000 Euro vorgesehen. Im Gegenzug mietet die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH die Räume vergünstigt bei der Stadt an. Darüber hinaus werden Mittel für die Beschaffung von Büromöbel und sonstigen beweglichen Anlagevermögen in Höhe von 42.000 Euro bereitgestellt.

VII. ERLÄUTERUNGEN ZUM FINANZPLAN

Die GmbH verfügt, bis auf die aktivierten Eigenleistungen, noch über keine eigenen Erträge. Im Rahmen der Vorberatung zur Gründung der GmbH im Gemeinderat wurde deutlich gemacht, dass die GmbH mit den für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmitteln durch die Stadt Neuenburg am Rhein ausgestattet wird. Die Stadt selbst wiederum finanziert diese Mittel durch Erlöse aus dem Kiesverkauf sowie aus Zuschüssen, die sie zur Förderung der Landesgartenschau erhält.

Da erst mit einem zeitlichen Versatz mit diesen Einnahmen zu rechnen ist, wird die GmbH die Mittel zur Aufgabenerfüllung (sofern erforderlich) durch einen Kontokorrentkredit bis maximal 500.000 Euro kurzfristig vorfinanzieren.

Die Finanzierung durch die Stadt Neuenburg am Rhein wird durch Kapitaleinlagen realisiert.

Für das Jahr 2017 wären somit durch die Stadt Kapitaleinlagen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 632.500 Euro sowie in Höhe von 200.900 Euro zur Finanzbedarfsabdeckung im Erfolgsplan zu leisten.

VIII. ERLÄUTERUNGEN ZUR MITTELFRISTIGEN FINANZPLANUNG

Die Zahlen wurden mit Kenntnisstand vom November 2016 auf der Basis der vorhandenen Daten ermittelt.

Dadurch, dass die Entwurfsplanung mit der abschließenden Kostenberechnung noch nicht vorliegt, wurden die Ausgaben für den Zeitraum bis 2020 nach dem jetzigen Kenntnisstand ermittelt und zugeordnet.

Nach dem jetzigen Stand beläuft sich über den gesamten Zeitraum (2017-2020) das Planvolumen des Erfolgsplans auf 2,91 Mio. Euro und des Investitionsplans auf 6,92 Mio. Euro.

Ab den Jahr 2020 haben wir in der Mittelfristigen Finanzplanung Einnahmen aus Sponsoring in Höhe von 200.000 Euro eingeplant.

IX. ERLÄUTERUNGEN ZU KREDITEN

Die Stadt Neuenburg am Rhein stattet die GmbH mit den für die Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln aus. Auf Grund dessen ist für die längerfristige Finanzierung keine Kreditaufnahme erforderlich.

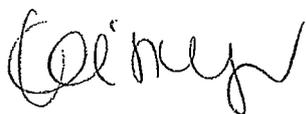
Für die kurzfristige Zwischenfinanzierung, bis die Stadt selbst über die Einnahmen zur Finanzierung der für die GmbH notwendigen Mittel vollumfänglich verfügt, finanziert sich die GmbH durch in Anspruchnahme von günstigen Kontokorrentkrediten selbst.

X. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Planungen der flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Landesgartenschau machen weiter Fortschritte. So kann 2017 die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) im Bereich der Rheingärten durchgeführt werden. Für den Bereich des Wuhrlochs wird die Entwurfsplanung nach derzeitigem Stand Ende 2017/Angang 2018 begonnen werden. Damit kann das Ziel der Fertigstellung der Daueranlage und der Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2022 gewährleistet werden.

Das Ziel der Kostentransparenz, welches mit der frühzeitigen Gründung der GmbH verfolgt wurde, wird durch die gesonderte Rechnungslegung der GmbH erreicht. Daneben hat sich gezeigt, dass eine frühzeitige GmbH-Gründung auch im Hinblick auf die Abstimmung mit den Finanzbehörden wichtig ist.

Neuenburg am Rhein, den 29.11.2016



Andrea Leisinger
Geschäftsführerin



Stefan Laasch
Geschäftsführer



XI. ZAHLENTTEIL**1. ERFOLGSPLAN 2017**

Kontenbezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erträge	47.863,79 €	46.000 €	124.700 €
Personalaufwand	-103.363,26 €	-93.400 €	-207.500 €
Abschreibungen	-2.173,37 €	500 €	4.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.732,66 €	-88.400 €	-112.100 €
<i>Raumkosten Geschäftsräume</i>	-4.920 €	-5.500 €	-5.500 €
<i>Versicherungen, Mitgliedsbeiträge</i>	-2.839,84 €	-3.100 €	-3.200 €
<i>Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Reisekosten</i>	-13.206,47 €	-44.500 €	-75.000 €
<i>Rechts- und Beratungskosten</i>	-8.103,34 €	-18.000 €	-10.000 €
<i>Abschluss- und Prüfungskosten</i>	-8.318,90 €	-12.500 €	-6.500 €
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	-4.344,11 €	-4.800 €	-11.900 €
Zinsaufwendungen	-1.090,75 €	-1.500 €	-2.000 €
Ergebnis der gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-100.496,25 €	-137.800 €	-200.900 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	-100.496,25 €	-137.800 €	-200.900 €
Entnahme aus Kapitalrücklage	100.496,25 €	137.800 €	200.900 €
Bilanzgewinn	0,00 €	0 €	0 €

2. INVESTITIONSPLAN 2017

Erläuterungen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Planungs- und Untersuchungskosten	147.889,26 €	396.400 €	366.000 €
Erstellung einer Dokumentation	0,00 €	7.000 €	0 €
Umbau Rathausplatz	0,00 €	0 €	100.000 €
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	13.584,66 €	2.000 €	42.000 €
Aktivierete Eigenleistung	47.678,67 €	46.000 €	124.500 €
Summe	209.152,59 €	451.400 €	632.500 €

3. FINANZPLAN 2017

Mittelbedarf	Plan 2016	Plan 2017
1. Investitionen (s. Einzelaufstellung)	451.400 €	632.500 €
2. Ausgleich Erfolgsplan	137.800 €	200.900 €
SUMME	589.200 €	833.400 €

Der Finanzierungsbedarf wird jährlich durch Kapitaleinlagen des Gesellschafters aus Einnahmen aus dem Kiesverkauf gedeckt.

4. MITTELFRISTIGER ERFOLGSPLAN 2016-2020

Kontenbezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	47.863,79 €	46.000 €	124.700 €	207.000 €	393.200 €	604.500 €
Personalaufwand	-103.363,26 €	-93.400 €	-207.500 €	-309.000 €	-706.000 €	-999.000 €
Abschreibungen	-2.173,37 €	-500 €	-4.000 €	-10.800 €	-17.500 €	-24.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.732,66 €	-88.400 €	-112.100 €	-128.800 €	-158.700 €	-216.500 €
Raumkosten Geschäftsräume	-4.920 €	-5.500 €	-5.500 €	-7.500 €	-7.900 €	-8.300 €
Versicherungen, Mitgliedsbeiträge	-2.839,84 €	-3.100 €	-3.200 €	-4.000 €	-4.600 €	-7.000 €
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Reisekosten	-13.206,47 €	-44.500 €	-75.000 €	-75.000 €	-100.000 €	-150.000 €
Rechts- und Beratungskosten	-8.103,34 €	-18.000 €	-10.000 €	-11.500 €	-13.000 €	-15.200 €
Abschluss- und Prüfungskosten	-8.318,90 €	-12.500 €	-6.500 €	-7.500 €	-8.600 €	-10.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.344,11 €	-4.800 €	-11.900 €	-23.300 €	-24.600 €	-26.000 €
Zinsaufwendungen	-1.090,75 €	-1.500 €	-2.000 €	-2.300 €	-4.000 €	-6.000 €
Ergebnis der gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-100.496,25 €	-137.800 €	-200.900 €	-243.900 €	-493.000 €	-641.000 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	-100.496,25 €	-137.800 €	-200.900 €	-243.900 €	-493.000 €	-641.000 €
Entnahme aus Kapitalrücklage	100.496,25 €	137.800 €	200.900 €	243.900 €	493.000 €	641.000 €
Bilanzgewinn	0,00 €	0 €				

5. MITTELFRISTIGER INVESTITIONSPLAN 2016-2020

Erläuterungen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Planungs- und Untersuchungskosten	147.889,26 €	396.400 €	366.000 €	700.000 €	2.000.000 €	2.500.000 €
Erstellung einer Dokumentation	0,00 €	7.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Umbau Rathausplatz	0,00 €	0 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	13.584,66 €	2.000 €	42.000 €	10.000 €	60.000 €	16.000 €
Aktiviere Eigenleistung	47.678,67 €	46.000 €	124.500 €	207.000 €	393.200 €	404.500 €
Summe	209.152,59 €	451.400 €	632.500 €	917.000 €	2.453.200 €	2.920.500 €

6. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2016-2020

Mittelbedarf	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Investitionen (s. Einzelaufstellung)	451.400 €	632.500 €	917.000 €	2.453.200 €	2.920.500 €
2. Ausgleich Erfolgsplan	137.800 €	200.900 €	243.900 €	493.000 €	641.000 €
SUMME	589.200 €	833.400 €	1.160.900 €	2.946.200 €	3.561.500 €

7. KREDITE 2017

Dadurch dass die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH die für Ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel durch die Stadt Neuenburg am Rhein zur Verfügung gestellt bekommt, sind keine Kreditaufnahmen 2017 vorgesehen. Die Stadt wird diese Mittelbereitstellung durch Landeszuschüsse für die Landesgartenschau sowie durch Einnahmen aus dem Kiesverkauf finanzieren.

8. KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Da die Einnahmen zur Finanzierung der Gesellschaft (Zuschüsse / Kiesverkauf) zeitversetzt erfolgen, sind zur Zwischenfinanzierung Kontokorrentkredite erforderlich. Durch die kommunale Ausfallbürgschaft verfügt die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH hierbei über sehr günstige Kommunalkonditionen (aktuell 0,46 %).

Die Geschäftsführung wird für das Jahr 2017 ermächtigt, Kontokorrentkredite bis zu 500.000 Euro in Anspruch zu nehmen. Diese Ermächtigung gilt weiter, bis der Wirtschaftsplan für das folgende Jahr verabschiedet wurde.

9. PERSONAL

Im Jahr 2017 wird der Großteil der Aufgaben durch städtisches Personal erbracht. Zudem ist es geplant zwei Mitarbeiter in der GmbH anzustellen. Ein/e Mitarbeiter/in ist für das Sekretariat der Geschäftsführung vorgesehen. Ab Mitte 2017 ist ferner geplant, eine/n Mitarbeiter/in im Bereich Koordination Planung/Bau zu beschäftigen. Die tatsächliche Besetzung dieser Stelle hängt vom Planungsfortschritt und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand in diesem Bereich ab.

Vorlage an den Gemeinderat

Saisonale Personalaufstockung für das Thermalsportbad Steinenstadt zur Badesaison 2017

Teilnehmer: Martin Bächler
 Barbara Vallois

I. Sachvortrag

Die Firma Bäder Competence aus Freiburg hat im Auftrag der Stadtverwaltung für das Hallenbad und das Thermalsportbad Betriebshandbücher, Alarmpläne und eine Personalbedarfsanalyse erstellt. Die Betriebshandbücher stellen die Arbeitsgrundlage der Mitarbeiter in den Bädern dar. Weiterhin stellte die Firma Bäder Competence in 2016 zusätzliches Personal im Zeitraum April bis September.

Die städtischen Bäder arbeiten auf der Grundlage von Dienstplänen. In den Monaten April bis September besteht bedingt durch die Öffnung des Thermalsportbades ab Mitte Mai 2017 ein erhöhter Personalbedarf. In der Zeit von April bis Mai werden die notwendigen Vorbereitungsarbeiten zur Inbetriebnahme des Thermalsportbads getroffen und das Hallenbad ist weiterhin geöffnet, um den Schulen und Vereinen sowie dem öffentlichen Badebetrieb gerecht zu werden. Von Juni bis Mitte September ist das Hallenbad geschlossen und der gesamte Badebetrieb findet im Thermalsportbad statt.

Die Personalbedarfsanalyse im Jahr 2015 hat ergeben, dass der vorhandene Personalschlüssel insbesondere während der Übergangsphase und während der gesamten Sommersaison (7 Tage Betrieb) nicht ausreichend ist, um den arbeitsrechtlichen Vorgaben zu genügen. Abhängig sind diese personellen Engpässe von den wetterbedingten tatsächlichen Öffnungsstunden des Sportbads und den damit verbundenen Besucherzahlen. Wie im Jahr 2016 soll dieser zusätzlich notwendige Personalbedarf durch eine externe Personalgestellung mit einem Rettungsschwimmer durch die Firma Bäder Competence abgedeckt werden.

Für den Haushalt 2017 wurde für das Thermalsportbad ein Betrag in Höhe von 20.000 € zur Abdeckung dieses Personalfehlbestandes eingestellt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Personalgestellung mit geschätzten Kosten in Höhe von 20.000 € durch die Firma Bäder Competence zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:	ja, ca. 20.000 €
Haushaltsstelle:	1.5710.650000
Haushaltsmittel eingestellt:	Ja, angemeldet
überplanmäßige Ausgabe:	Nein

11.01.2017 / Vallois, Barbara

Vorlage an den Gemeinderat

Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen Baugebiet „Freudenberg“ im Rheinwald Steinenstadt und Kernort

Teilnehmer: TL Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet „Freudenberg“ soll im Rheinwald der Gemarkung Steinenstadt und im Kernort Wald ausgelichtet werden.

Hierdurch soll neuer Lebensraum für Fledermäuse und die Schlingnatter geschaffen werden.

Herr Mario Lok, der auch im Auftrag vom Landratsamt, untere Naturschutzbehörde, Maßnahmen für den Naturschutz durchführt und die entsprechende Fachkenntnis hat, soll die Arbeiten in Zusammenarbeit mit Frau Dipl. Ing. Juliane Prinz, IFÖ Institut für Ökosystemforschung, Bad Krozingen und Dr. Claude Steck, Frlnat, Freiburger Institut für angewandte Tierökologie GmbH, Freiburg, durchführen.

Die Kosten für die genannten Ausgleichsarbeiten betragen im Rheinwald Steinenstadt € 31.227,98 und im Rheinwald Kernort € 13.406,54.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, die Haushaltsmittel in Höhe von € 44.634,52 auf der Finanzposition 1.8830.650000, zur Verfügung zu stellen und den Auftrag für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 44.634,52
Finanzposition: 1.8830.650000
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 79.500,-- im Haushalt 2017
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

12.01.2017 / Selz, Norbert

Vorlage an den Gemeinderat

Bebauungsplan "Lückenschluss Stadtmitte - Internationaler Rheinradweg/Euro Velo 15", Auftragsvergabe Grünordnungsplan mit Umweltbericht und artenschutzrechtliche Untersuchungen

Teilnehmer: TL Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Lückenschluss Stadtmitte - Internationaler Rheinradweg/Euro Velo 15" gefasst.

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes ist die Erstellung eines Grünordnungsplanes mit Umweltbericht und die Prüfung des Artenschutzes erforderlich.

Das Büro Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth, Eschbach, hat ein Angebot zur Erarbeitung des Grünordnungsplanes mit Umweltbericht in Höhe von € 8.395,39 abgegeben.

Allgemeine artenschutzrechtliche Prüfungen für das Landesgartenschauengelände wurden bereits durchgeführt. Die artenschutzrechtliche Prüfung in den potenziellen Quartiersbäumen sollen für die Fledermäuse durch das Freiburger Institut für angewandte Tierökologie GmbH (FrInaT), Freiburg, und für die Vögel, durch das Büro IFÖ, Institut für Ökosystemforschung, Bad Krozingen, noch durchgeführt werden. Anschließend wird ein Endbericht für alle Arten gefertigt. Die Angebotssumme für die genannten Arbeiten beträgt € 9.578,98.

Aufgrund der Umstellung auf das NKHR beginnen die Beratungen für den Haushalt 2017 erst im Frühjahr 2017. Die Haushaltsmittel sollen deshalb im Haushalt 2017 auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2017 in Höhe von € 17.974,37 zur Verfügung gestellt werden.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, die Haushaltsmittel in Höhe von € 17.974,37 auf der Finanzposition 1.6100.600000, zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 17.974,37
Finanzposition: 1.6100.600000
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 250.000,-- im Haushalt 2017
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

28.12.2016 / Müller, Cornelia

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag und Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

Teilnehmer: TL Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Es wurde folgender Bauantrag mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:

- Freudenbergstraße 1

Es wurde folgender Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis eingereicht:

- Flst. Nr. 5749 Gemarkung Neuenburg, Robert-Koch-Straße 14

II. Beschlussantrag

Der Beschlussantrag kann den einzelnen Punkten dieses Tagesordnungspunktes entnommen werden.

12.01.2017 / Müller, Cornelia

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag Freudenbergstraße 1

Teilnehmer: TL Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	4560/23
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Freudenbergstraße 1
Bebauungsplan:	„Freudenberg“
Bauvorhaben:	Anbau eines Vordaches als Witterungsschutz an das bestehende Gebäude Nr. 148 DN 2,5°
Einwendungen von Angrenzern:	Liegen derzeit nicht vor.
Ausnahmen/Befreiungen:	nicht eingehalten: - überbaubare Grundstücksfläche (ca. 14,8 m ²)

Ein Lageplan ist beigelegt.

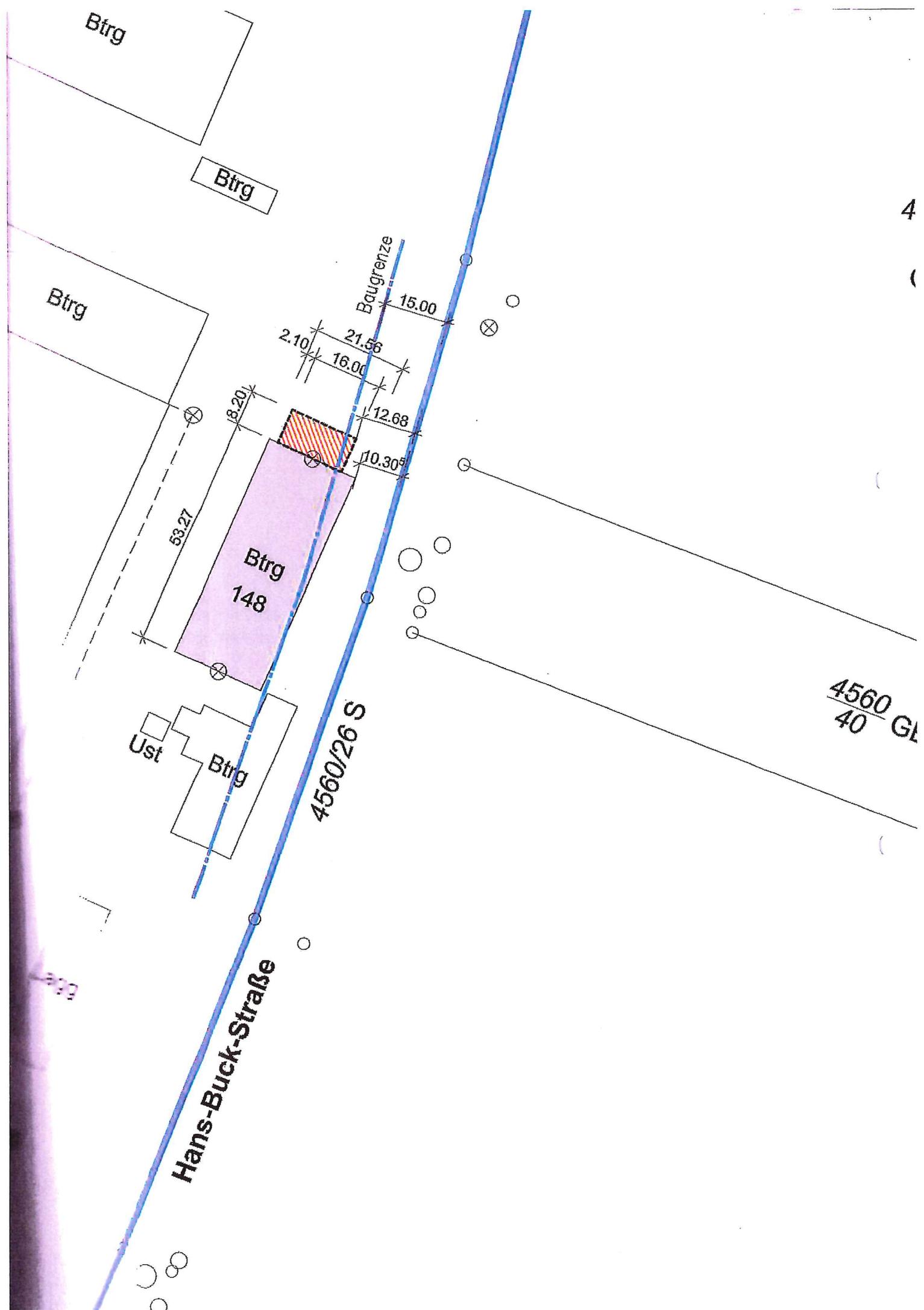
II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits am 19.12.2016 Gegenstand der Sitzung des Gemeinderates. In dieser Sitzung wurde das Einvernehmen erteilt. Bei dem geplanten Vordach liegen 14,8 m² über der Baugrenze. Ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze liegt inzwischen vor.

Der Erweiterungsbau des bestehenden Gebäudes 148 wurde im Jahre 1990 genehmigt. Dieses Gebäude wurde schon damals in Teilen über die Baugrenze hinweg erstellt. Für dieses Gebäude soll nun als Witterungsschutz ein Vordach errichtet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen.

12.01.2017 / Müller, Cornelia



4560/40 GL

Vorlage an den Gemeinderat

**Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Flst. Nr. 5749 Robert-Koch-Straße,
Gemarkung Neuenburg**

Teilnehmer: TL Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Antrag: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, das oberflächlich abfließende Regenwasser im Zuge des Neubaus einer Halle mit Büros und Garagen zu versickern und in das Grundwasser einzuleiten

Grundstück:
Flst. Nr. 5749
Gemarkung Neuenburg
Straße Robert-Koch-Straße

Zweck: Versickerung

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen

12.01.2017 / Müller, Cornelia

LAGEPLAN

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

C 02 013 / W



Entwässerungsantrag
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

Die Übereinstimmung des Lageplans mit dem Liegenschaftskataster des LRA Breisgau-Hochschwarzwald Fachbereich Vermessung & Geoinformation wird bestätigt.

79395 Neuenburg am Rhein 03.01.2017

A. Gantner

INGENIEURBÜRO BÖLK + GANTNER GMBH
Schlehenweg 8
79395 Neuenburg am Rhein
Tel. 07631/74828-30

Vorlage an den Gemeinderat

Annahme einer Spende

Teilnehmer:

I. Sachvortrag

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme entscheiden der Gemeinderat bzw. die beschließenden Ausschüsse auf Grund der Hauptsatzung.

Gespendet hat:

Anschrift:	Verwendungszweck:	Betrag:	Eingang:
Sparkasse Markgräflerland Werderstraße 42-44 79379 Müllheim	Geldzuwendung 2017 für das Schulprojekt „Finde deine Potenziale“	500,00 €	23.12.2016

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der Annahme dieser Spende zuzustimmen.

11.01.2017 / Waiz, Reinhold